

Bezugspreis:
Durch Träger monatlich RM. 1.40
einzelständig 20 Pf. Jahrsbeitrag,
auch die Post RM. 1.70 (einzelständig
26 Pf. Postzusatzgebühren).
Preis der Einzelnummer 10 Pf.
In Fällen höherer Gewalt behält
keine Haftung auf Vorkaufung der
Zahlung über auf Überzahlung des
Bezugspreises. — Geschäftsdruck für
beide Teile in Braunschweig (Wart.)
Verlagsdruck-Verlag Nr. 404

Verantwortlicher Schriftleiter: R. Stoffe
Hauptverleger: Dr. Dießinger, beide in
Neuenbürg a. O. (Württemberg).

Der Enztäler

Parteiamtliche
nationalsoz. Tageszeitung

Wildbader NS-Press
Birkensfelder, Calmbacher und
Herrnenalber Tagblatt

Amtsblatt für
das Oberamt Neuenbürg

Anzeigenpreis:
Die Kleinpolige Mittelwert-Zeile 1
Kop., Familienanzeigen 6 Kop., ein-
zelne Anzeigen 15 Kop., Kleinanzeigen
21 Kop. Bei langfristigen Verträgen
8 Uhr vorab. Bei langfristigen Verträgen
ist die Hälfte der üblichen Preise über-
nehmbar. Im übrigen gelten die vom
Verleger der deutschen Wirtschaft abge-
gebenen Bestimmungen. Verträge
werden nur bei Vorzahlung. Die Zeitung er-
scheint Mo., Mi., Fr., Sa., So., Fr., Sa.
Verlag: Der Enztäler, G. m. b. H.
Druck: C. Wirth'sche Buchdruckerei,
Neuenbürg a. O. (Württemberg).

Nr. 3

Donnerstag den 4. Eismonat (Januar) 1934

92. Jahrgang

Schweres Grubenunglück in Böhmen

Eine ganze Belegschaft eingeschlossen — Etwa 130 Bergleute in höchster Gefahr

Duz, 3. Jan. Auf der Grube „Nelson III“, die der Brügger Kohlenbergwerksgesellschaft in Osseg bei Duz gehört, ereignete sich am Mittwochmorgen eine schwere Explosion, allem Anschein nach infolge der Entzündung von Grubengasen. Die Nachmittagschicht war beinahe von 200 Bergarbeitern besetzt. Bis jetzt konnten nur drei Tote geborgen werden. Ausgehört ist noch niemand. Die Rettungsarbeiten sind im Gange. Der Förderturm wurde durch die Explosion zerstört.

Bei dem Unglück auf der Grube III bei Osseg handelt es sich, wie soweit bisher festgestellt werden konnte, um eine der größten Grubenkatastrophen, von denen Böhmen seit langem betroffen worden ist. Alle Anlagen über der Erde sind vernichtet. Die Festsetzungen in den Häusern der ganzen Umgebung sind durch die Gewalt der Explosion eingedrückt worden. Der Feuerstein ist weiterhin sichtbar. Es besteht wenig Hoffnung, eine größere Anzahl der noch unter Tage eingeschlossenen 100 Bergleute zu retten. Die Vertreter des Ministeriums des Innern sind am Brandplatz eingetroffen, der von ungeheuren Menschenmassen umlagert wird. Die Grube gehört der Brügger Kohlenbergwerksgesellschaft und ist die zweitgrößte in ganz Böhmen.

Die Explosionen in der brennenden Grube „Nelson III“ haben auf alle Abteilungen der Grube übergriffen, die unterirdisch miteinander verbunden sind. Alle Abteilungen haben nur zwei Ausgänge, die durch die Explosion fast vollständig verstopft wurden. Die Rettungsarbeiten sind außerdem durch das andauernde Entweichen giftiger Gase erschwert.

Aus diesem Grunde konnten auch keine weiteren Leichen außer den drei ersten geborgen werden.

Ist Rettung möglich?

Brügg, 3. Jan. Wie nunmehr endgültig feststeht, befanden sich zur Zeit der Katastrophe 140 Mann der Belegschaft einschließlich von neun Aufsichtsorganen unter Tag. In den gemeldeten vier Opfern kommen zwei Opfer der Explosion auf dem Förderseil hinauf und zwar ein Werkmann und eine Waisfrau, die beide um die achte Abendstunde tot geborgen wurden. Außer den vier Belegten ist noch ein Arbeiter unter den Trümmern des Förderseils lebend geborgen worden.

Eingeschlossen sind noch immer 132 Mann, für deren Schicksal die schwersten Befürchtungen geäußert werden. Ueber die Ursache der Katastrophe deuten sich zur Stunde immer nur noch Vermutungen. Möglicherweise kann es sich um die Explosion des Dynamitlagers handeln, das unweit der Sohle des Förderseils im Schacht untergebracht war. Da das ganze Revier nach der Explosion von heftigen Rauchschwaden erfüllt war, leben die Nachleute dem Ergebnis der eingeleiteten Rettungsaktion mit großem Optimismus entgegen. Bis 21 Uhr gelang es, frische Wetterströme in die verengten Schächte einzuführen, sodass die Gas- und Dampfbildung um diese Zeit fast vollständig zum Stillstand gelangt war. Um diese Zeit begann die Einnahme der ersten Rettungsmannschaft. Die Fortschritte der Rettungsaktion dürften langsam vor sich gehen, weil das Einsteigen auf Leitern erfolgt und ebenfalls auch mit starken Verdrüben unter Tag zu rechnen ist. Man erwartet für die nächsten Stunden die erste Nachricht über das Schicksal der 132 eingeschlossenen Bergarbeiter.

Der „Arierparagraph“ in der Gesetzgebung

Der Reichsminister des Innern Dr. Frick befaßt sich im neuesten Heft der „Deutschen Juristen-Zeitung“ eingehend mit den gesetzgeberischen Maßnahmen, welche die Reichsregierung zur Ausschließung rassenfremder Elemente aus dem deutschen Volkstempel und zur Erhaltung arischen Erbgutes unternommen hat. Angesichts der Tatsache, daß das deutsche Volk als „nordisch bestimmt“ angesehen werden dürfte, sei vom Nationalsozialismus die Gefahr des mehr und mehr und nicht nur auf rassischem Gebiet Einfluß gewinnenden Judentums schon frühzeitig erkannt worden. So war es auch selbstverständlich, daß die Verwirklichung der rassischen Grundidee der NSDAP. als eine der dringendsten Aufgaben der nationalen Regierung auf gesetzgeberischem Wege in Aussicht genommen wurde, so besonders in dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Durch den „Arierparagraph“ ist die Frage, wer deutscher Beamter sein kann, nach der Rasse entschieden. Doch wird das Prinzip der arischen Abstammung, wie der Reichsminister schreibt, nicht reflexlos durchgeführt. Denn die Abstammungsprüfung wird auf die Ururgroßeltern nur dann ausgedehnt, wenn dies für die Verwirklichung der Grobpläne nötig ist. Diese Umgestaltung des Arierbegriffs habe zur Kritik Anlaß gegeben. Insbesondere werde darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 ein Elternteil oder zwei Großelternanteile nicht arisch sein dürften, wenn eine Ehe vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen ist. Diese weitere Fassung des Arierbegriffs erkläre sich jedoch daraus, daß es sich hier um eine Übergangsmassnahme handle.

Auch in anderen Fällen hat der Gesetzgeber Ausnahmen gemacht: So schon er nicht nur die „Ari“-Beamten, sondern auch die Frontkämpfer und auch die Witwen von gefallenen Frontkämpfern. Schließlich sind seit dieser Novelle vom 22. September 1933 noch Ausnahmen zugelassen, wenn dringende Bedürfnisse der Verwaltung das Verbleiben eines nicht arischen Beamten im Dienst erfordern. Es wäre aber, so schreibt Dr. Frick weiter, eine Halbheit gewesen, wenn der Staat seine Grundidee auf seine Beamten allein beschränkt hätte. Das bösliche Prinzip müßte auch bei Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Hand durchgeführt werden. Vor allem waren es Rechtsanwälte und Ärzte, die einen noch viel härteren Einfluß an Richtern ausüben, als das Beamtentum. Zur Behebung der hier bestehenden Gefahr wurde bekanntlich eine Reihe von Gesetzen geschaffen.

Die Durchführung des Arierbegriffs bei der ev. Kirche der altprotestantischen Union hätte, so fährt der Reichsminister weiter, bald schwerwiegende Bedenken dogmatischer Art ergeben. Auch rechtliche Zweifel tauchten auf. Das vorläufige Kirchengesetz enthält denn auch einen Arierparagraphen nicht. In der katholischen Kirche wurden derartige Versuche überhaupt nie unternommen.

Wenn bei diesen Gesetzen ein hartes öffentliches Interesse an der Ausschaltung nicht arischer Einflüsse mitspielt, so sieht es doch über das Ziel hinaus, wenn, wie es manchmal geschehen ist, die Grundidee des § 3 WGG. wahl- und kritiklos auf Gebiete übertragen werden, die für sie nicht bestimmt sind. So lasse es sich kaum rechtfertigen, wenn jüdische Angestellte eines Warenhauses in nicht leitender Stellung entlassen werden, selbst wenn sie Frontkämpfer sind. Auch in der Ariergesetzgebung gebe es Grenzen, die beachtet werden müßten.

Die Rassengesetzgebung des deutschen Volkes, so schließt Dr. Frick seine bemerkenswerten Ausführungen, mag fremden Völkern zunächst dunkel und rätselhaft erscheinen. Aber die Zeit ist nicht mehr fern, wo sie diese Maßnahmen verstehen und begreifen, ja schließlich selbst übernehmen werden. Bis dahin sollten sie jedenfalls mit Kritik und Ablehnung zurückhalten und das deutsche Volk nach seiner Fassung folgen lassen.

Unterredung Mussolini-Simon

Rom, 3. Jan. Wie amtlich mitgeteilt wird, empfing Mussolini den englischen Außenminister Simon am Mittwoch nachmittags im Palazzo Venezia und hatte eine herzliche Unterredung mit ihm, die über zwei Stunden dauerte. Die beiden Staatsmänner beschloßen, die Unterhaltung am Donnerstag fortzusetzen.

Bemerkenswert ist, daß der italienische Botschafter in London, Grandi, ebenfalls in Rom weilte. Er ist nicht etwa zu einem Urlaub über die Feiertage hierher gekommen, sondern vielmehr nach Rom gerufen worden, offensichtlich, um im Verlaufe der römischen Besprechungen hinzugezogen zu werden. Grandi und Suvich besaßen sich während der Unterredung zwischen Mussolini und Simon ebenfalls im Palazzo Venezia. Am Mittwochabend gab Mussolini dem englischen Außenminister im Hotel Excelsior ein Essen, an dem zahlreiche Minister und Staatssekretäre, der englische Botschafter und Vorkauser Grandi teilnahmen.

Der Dank des Reichspräsidenten

Berlin, 3. Jan. Reichspräsident und Generalfeldmarschall von Hindenburg gibt folgendes bekannt:
Aus Anlaß des Jahreswechsels find mir auch in diesem Jahre zahlreiche Glückwünsche aus dem In- und Ausland zugegangen. Da es mir bei der großen Zahl dieser Zeichen freundschaftlichen Wohlwollens leider nicht möglich ist, jedem einzelnen Gratulanten persönlich zu antworten, muß ich allen, die mit guten Wünschen meiner so freundlich gedacht haben, auf diesem Wege danken und sie bitten, sich mit dieser allgemeinen, aber herzlichsten Dankagung zu begnügen.

Bilder-Preiswettbewerb

Das Deutsche Auslands-Institut Stuttgart hat im 2. Dezemberheft seiner Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche“ die Einladung zu einem großen Bilder-Preiswettbewerb zur Beschaffung neuer Aufnahmen über das Auslandsdeutschum veröffentlicht. Die näheren Bedingungen werden auf Wunsch gern vom Deutschen Auslands-Institut Stuttgart (Haus des Deutschen, Charlottenplatz 1) kostenlos überandt.

Milliardenbetrug in Frankreich

Ein russischer Abenteuerer kassiert Schecks einer Bank — Viele „Prominente“ daran beteiligt

In Frankreich scheint wieder ein großer Skandal zu erblühen. Bei dem Credit Municipal von Bayonne sind Betrügereien entdeckt worden, die eine Höhe von 400 Millionen Francs erreichen sollen. Einige Blätter sprechen sogar von 475 Millionen Francs. Die „Liberté“ behauptet, seit dem Panama-Skandal habe man niemals eine solche Angelegenheit wie die von Bayonne erlebt.

Die Auswirkungen des Bayonner Bankstrauchs gehen weiter. Wie der „Paris Midi“ meldet, sollen namhafte Versicherungsgesellschaften beträchtliche Mengen an ungedeckten Kassenbons des Leihhauses von Bayonne aufgenommen haben, eine sogar 40 Prozent ihrer Reserven. Als die ersten Gerüchte über Unregelmäßigkeiten aufkamen, hat man die Inhaber der Bank mit dem Hinweis zu beruhigen versucht, daß die Verfertigung nicht eingetragener Pässe alsbald den Betrag von 17 Millionen Francs ergeben würde. Bei der Verfertigung sind aber dann nur 5000 Francs herausgekommen.

Der Direktor von der großen Pariser Spielhalle war mit dem Russen Stravitski, der die gefälschten Bonds der Credit Municipal von Bayonne in Umlauf gebracht hat, eng befreundet und scheint einen großen Teil der Gelder, die aus Betrügereien fließen, an sein Unternehmen gebracht zu haben. Als seine Geldbörse zu verfehlen drohte, hielt der Theaterdirektor Davotte es für geraten, das Weite zu suchen. Das Theater hat seine Pforten schließen müssen. An rüchständigen Sagen haben die Schauspieler 150 000 Francs zu beanspruchen.

Stavitski, die Seele dieser Betrügereien, wird noch immer gesucht. Er hat, wie der „Paris Soir“ meldet, noch in den letzten Tagen über die Auflegung einer Anleihe von 250 Millionen Francs für Bulgarien verhandelt. Er war eine bekannte Erscheinung in allen südfrenzöschen Kasinos und Spielbanken, wo er Millionen verspielte und wiedergewann. Er lebte wie ein Fürst, unterhielt Beziehungen zu berühmten Schauspielerinnen und richtete durch seine Verschwendungslust seinen Vater vollkommen zugrunde. Er ist bereits dreimal wegen Betrügereien verurteilt worden. Aber immer gelang es ihm, sich den Gerichten zu entziehen. Am meisten überrascht die Leichtgläubigkeit, mit der Stavitski völlig unbehelligt von den Behörden seine Schwindelereien verüben konnte. Die Blätter schämen seine Betrügereien im Laufe der letzten zwanzig Jahre auf annähernd eine halbe Milliarde Francs. Unter dem Namen Perotti verübte er große Scheckbetrügereien und ließ die gefälschten Schecks von einem ganzen Heer von Mitschuldigen, die er fürstlich entlohnte, bei den Banken einreichen. Ueberall, wo der Scheckbetrüger auftauchte, wurde er anders beschrieen, da ja immer ein anderer die Rolle des Rufmanns Perotti spielte. Während man den Mann in England, Italien und Spanien suchte, lebte er wie ein Herrgott in der nächsten Nähe von Paris. In Marly-le-Roi hatte er eine prächtige kleine Villa gekauft und mit verschwenderischem Luxus ausgestattet. Auch im Gefängnis, wo er 1926 lag, war er nicht müde. Er hatte nämlich vor seiner Verhaftung die Börsenmeldungen des Radiosenders am Eiffelturm gebachtet und nach seiner Festnahme wurden die Meldungen von der Behörde unterdrückt. Dann befaß er die Dreistigkeit, aus dem Gefängnis eine Klage gegen den französischen Staat wegen des Rechtes auf die Funktion anzustrengen.

Stavitski nach Venezuela geflohen?

Paris, 3. Jan. Gerichtsweise verlautet, daß sich der Russe Stavitski in London nach Venezuela eingeschifft habe. Wie

Savas berichtet, erklärte Ministerpräsident Chautemps, daß die Gerichte mit unbefangener Strenge vorgehen würden. Wenn irgendwelche Persönlichkeiten nachweislich kompromittiert sein sollten, würde die Regierung energisch ihre volle Pflicht erfüllen.

Roosevelt eröffnet den Kongreß

Washington, 3. Jan. Präsident Roosevelt eröffnete Mittwoch mittags den 73. Bundestag im Washingtoner Kapitol. Seit vielen Jahren ist es zum erstenmal wieder geschehen, daß ein Präsident der Vereinigten Staaten keine Botenschaft „Ueber den Stand der Union“ persönlich verlesen hat.

Der wichtigste Teil der Botenschaft betraf die internationale Lage: „Unglücklicherweise kann ich Ihnen hinsichtlich der weltpolitischen Situation kein Bild ungetrübt zur Verfügung stellen. Ich hoffe, daß wir unseren Nachbarn eindeutig klar gemacht haben, daß wir in Zukunft territoriale Erweiterungen und Einmischungen in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes vermeiden wollen.“

In der übrigen Welt herrscht Furcht vor einem Angriff eines Landes gegen ein anderes. Es werden ungeheure Summen für Rüstungszwecke verausgabt. Man fährt fort, den friedlichen Fortschritt zu verhindern. Die Vereinigten Staaten werden sich an der politischen Gestaltung Europas nicht beteiligen, aber an der Durchführung praktischer Maßnahmen mitarbeiten, die geeignet sind, die Abrüstung herbeizuführen und den Handelsverkehr zu beleben.“

Alle Welt fordert erhöhten Luftschutz

Verstärkte Propaganda in Großbritannien und Polen

Berlin, 2. Jan. In England hat der Zeitungskönig Lord Rothermere in einer Neujahrsbotschaft eine verstärkte Luftschutzwerbung begonnen. Im Vorjahre verlangte er 3-4000 Ringlinge. Jetzt fordert er seine Leser auf, mit ihm für die Anschaffung von 25 000 Militärflugzeugen zu werden, die England zu seiner Verteidigung gegen die drei, bis viermal so starke französische Luftflotte in längstens drei Jahren brauchen werde.

Auch in Polen wird die Propaganda für aktiven Luftschutz in erhöhtem Maße betrieben. Die Liga für Gas- und Luftschutz setzt neue Mittel zur Schaffung von Fliegernachwuchs in der Segelfliegerei, zur Unterstützung aller den Flugsport fördernden und betreibenden Gesellschaften und Stellen. 5 Mill. Zloty werden für die wissenschaftliche Forschungs- und Modellarbeit auf dem Gebiete des Flugwesens, der gleiche Betrag für den Aufbau des Gasluchtes in diesem Jahre ausgesetzt werden. Die Liga zählte mit Jahresbeginn etwa 1,1 Mill. Mitglieder.

Nur Deutschland glauben die Herrschmütigen von Paris den unmittelbaren Luftschutz noch immer verlagern zu müssen!

Der neue Chef der Heeresleitung

Berlin, 3. Jan. Der Herr Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichswehrministers den Befehlshaber im Wehrkreis III, Generalleutnant Freiherr von Fritsch, auf den 1. Februar 1934 zum Chef der Heeresleitung ernannt.

Rechtswort der Woche:

Entzwei' und gebiete — tüchtig Wort.
Berein' und leite! beß'rer Fort.

Goethe.



Neubau der Einkommensteuer

Stärkere Staffelung — Gerechtere Veranlagung

Berlin, 3. Jan. Das Reichsgesetzblatt vom 2. Januar veröffentlicht das neue Gesetz über die Einkommensbesteuerung für 1933.

Im Abschnitt 1 des Gesetzes wird über die Einkommensbesteuerung für 1933 im wesentlichen bestimmt, daß die Einkommensteuer der Veranlagten und der Zuschlag zur Einkommenssteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM. auch für Steuerabschnitte erhoben werden, die im Kalenderjahr 1933 enden. Der Zuschlag zur veranlagten Einkommenssteuer der Ledigen wird in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Geschicklichen für Steuerabschnitte, die im Kalenderjahr 1933 enden, in Höhe der Hälfte des Jahresbetrages erhoben.

Steuerermäßigung für Hausgehilfinnen

Für die im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabschnitte werden die veranlagte Einkommenssteuer, die Einkommensteuer der Veranlagten der Zuschlag zur Einkommenssteuer für die Einkommen von mehr als 8000 RM. und der Zuschlag zur veranlagten Einkommenssteuer der Ledigen zu einer Einheit zusammengefaßt. Bei Steuerpflichtigen in deren veranlagten Einkommen Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit enthalten sind, mindert sich der Steuerbetrag für die im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabschnitte um 1 1/2 Prozent, der bei der Veranlagung festgestellten Reineinkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, wenn diese den Betrag von 16.000 RM. nicht übersteigen.

Die Steuerermäßigung wird Hausgehilfinnen bei der Veranlagung für die im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabschnitte in der Weise gewährt, daß der Arbeitgeber für jede Hausgehilfin, die zu seiner Haushaltung zählt, für jeden vollen nach dem 30. Juni 1933 beginnenden Kalendermonat, in dem die Hausgehilfin bei ihm angestellt war, ein Betrag von 50 RM. von seinem Einkommen abziehen darf. Uebersteigt der Arbeitslohn im Steuerabschnitt nicht den Betrag von 1.500 Reichsmark, oder befinden die Steuerabzugspflichtigen Einkünfte nur aus steuerabzugsfähigen Kapitalerträgen, so hat eine Veranlagung nicht zu erfolgen, sondern das sonstige Einkommen ist als alleiniges Einkommen zu veranlagern.

Ehestandsbeihilfe

Bei Festsetzung der Ehestandsbeihilfe der Veranlagten findet § 5 des Gesetzes zur Förderung der Geschicklichen mit der Maßgabe Anwendung, daß nicht als ledig gelten 1. Personen, die zu Beginn des Steuerabschnitts verheiratet waren, 2. Personen, die im Laufe des Steuerabschnitts geheiratet haben, wenn die Ehe im Steuerabschnitt mindestens vier Monate bestanden hat, 3. verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe ein Kind hervorgegangen ist. Von der Ehestandsbeihilfe der Veranlagten sind befreit: 1. Unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen zustehen, wenn die Voraussetzungen hierfür bestanden haben, entweder zu Beginn des Steuerabschnitts oder mindestens vier Monate in dem Jahr, daß sie erst im Laufe des Steuerabschnitts eingetreten sind, 2. Personen, die mindestens ein Drittel ihres Einkommens zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils im Steuerabschnitt angewendet haben und denen aus diesem Grunde die Einkommenssteuer für den Steuerabschnitt nach § 56 des Einkommensteuergesetzes ermäßigt wird, 3. Personen, die das 75. Lebensjahr zu Beginn des Steuerabschnitts oder mindestens vier Monate vor Beendigung des Steuerabschnitts vollendet haben.

Die neuen Steuerstufen

Dem Gesetz ist eine Tabelle über die Berechnung der Einkommenssteuer beigegeben, bei der Zuschläge für Einkommenssteuer für die Einkommen über 8000 RM., die Zuschläge für Ledigen- und die Einkommensteuer der Veranlagten nicht einberechnet sind.

Nach dieser Tabelle beträgt beispielsweise bei einem Einkommen von 1200 RM. (nach Abzug der Werbungskosten, der Sonderleistungen und des steuerfreien Einkommensanteils) die Einkommenssteuer für den zuschlagspflichtigen Ledigen 124 Reichsmark. Für den Ledigen, der dem Zuschlag nicht unterliegt, ohne daß ihm Familienermäßigungen zustehen, 119 RM. Verheirateten ohne Kind 96 RM., mit einem Kind 89 RM., mit zwei Kindern 75 RM., mit drei Kindern 48 RM. Bei einem Einkommen von 5000 RM. (nach Abzug des steuerfreien Anteils) betragen die einzelnen Sätze für den zuschlagspflichtigen Ledigen 522 RM., den nichtzuschlagspflichtigen ohne Familienermäßigung 529 RM., für den verheirateten ohne Kind 481 RM., mit einem Kind 441 RM., mit zwei Kindern 401 Reichsmark, mit drei Kindern 361 RM., mit vier Kindern 321 RM.

Die Steuerstufen steigen bei der Ueberschreitung der 8000- Reichsmark-Grenze entsprechend dem im Einkommenssteuergesetz vorgesehene Bestimmungen, so daß bei einem Einkommen von 8000 R. (nach Abzug des steuerfreien Anteils) der Steuerbetrag für den zuschlagspflichtigen Ledigen 1086 Reichsmark, den Ledigen ohne Familienermäßigung 1025 R., den Verheirateten ohne Kind 930 RM., mit einem Kind 867 Reichsmark, mit zwei Kindern 804 RM., mit drei Kindern 741 RM., mit vier Kindern 678 RM. — Von dem Einkommensbetrage von 8500 RM. ab ist in der Steuerabrechnungstabelle eine Hoheitstellung gemacht, und zwar außer der eben genannten Berechnung, die für einen Veranlagungsabschnitt gilt, mit einem Einkommen von weniger als 50 Prozent aus Arbeitslohn, eine solche für den, dessen Einkommen zu 50 Prozent und mehr aus Arbeitslohn besteht. Für diesen betragen bei der Einkommensstufe 8500 RM. die entsprechenden Sätze, die bei den beiden Ledigenklassen gleich sind, beim Verheirateten ohne Kind 909 RM., mit einem Kind 825 RM., mit zwei Kindern 741 RM., mit drei Kindern 657 RM., mit vier Kindern 573 RM.

Tobflichtiger Kunstmaler

Berlin, 3. Jan. In einem Hause in Jehlendorf gab es einen aufregenden Zwischenfall. Der Kunstmaler Waldemar Hannemann, der in der Wohnung seiner Verwandten übernachtet hatte, erlitt plötzlich einen Tobflichtanfall. Er ergriff ein Küchenmesser, mit dem er wie rasend um sich schlug und seine Angehörigen bedrohte. Diese zogen sich in ein Hinterzimmer zurück. Inzwischen demolierte der Tobende die Wohnungseinrichtung, riß die Bilder von den Wänden und zerstörte Fensterscheiben. Der bedrängten Familie, der der Weg nach außen abgeschnitten war, blieb nichts anderes übrig, als den Sohn zum Fenster der im zweiten Stock gelegenen Wohnung an einem Strick auf die Straße hinunterzulassen. Er benutzte dann telefonisch das Ueberfallkommando. Auch der Polizei gegenüber setzte sich der Tobflichtige heftig zur Wehr und brachte einem der Beamten mit dem Messer eine leichte Verletzung bei. Die Beamten alarmierten nunmehr die Feuerwehrt, die mit einem Wasserstrahl gegen den Rasenden vorging. Rummelbrang Hannemann aus dem Fenster auf den Hof hinauf, stürzte dabei durch eine Glasveranda und zog sich erhebliche Schnittwunden zu. Hütüberstürzt eilte er auf den nahen Wald zu, wo er spurlos verschwand. Die Polizei hat die Verfolgung aufgenommen, konnte seiner jedoch bisher nicht habhaft werden.

Aus Stadt und Land

(Wetterbericht.) Ein Streifen schwachen Hochbruchs erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten über das Festland. Ueber dem Mittelmeer und bei Island liegen Depressionen. Für Freitag und Samstag ist immer noch vielfach bedecktes und nebliges Wetter zu erwarten.

Subelfeier des Postfachverkehrs

Mit dem Jahre 1933 ist das 25. Geschäftsjahr des deutschen Postfachverkehrs zu Ende gegangen. Am 1. Januar 1933 nahmen im Deutschen Reich 13 Postfachämter ihre Tätigkeit auf. Ihre Zahl ist inzwischen auf 19 angewachsen. Außer den Postfachämtern sind dem Postfachverkehr 42.000 Postanstalten dienstbar gemacht. Die Zahl der Postfachkonten hat eine Million längst überschritten. Mit dieser Kontenanzahl steht Deutschland weit voraus an der Spitze der Länder, die Postfachverkehr eingerichtet haben. Im letzten Jahre wurden mit rund 700 Millionen Buchungen rund 100 Milliarden Reichsmark umgelegt. Mehr als vier Fünftel dieses Umlages wurden bargeldlos beglichen und rund drei Viertel aller Lastschriftaufträge sind gebührenfreie bargeldlose Ueberweisungen. Mit dieser Entwicklung hat sich der Postfachverkehr im Zahlungswesen eine Stellung erworben, die ihn für die deutsche Volkswirtschaft unentbehrlich macht. In der schweren Zahlungskrise im Juli 1931 hat der Postfachverkehr seine Eignung besonders bewiesen und dadurch wesentlich zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Festigung des Vertrauens in die deutsche Geldwirtschaft beigetragen.

Bad Wildbad

Das Neujahrskonzert des Musikvereins

hat diesmal gute Wirkung gehabt: Die Stadt Turnhalle war fast bis auf den letzten Platz besetzt und der Kapelle und ihrem Dirigenten, Herrn Musikdirektor Müller, der äußere Ansporn zur Hervabe des ganzen Könnens geboten. Man darf ruhig sagen, daß der Abend ein glanzvoller war und der Musikverein es verstanden hat, seine Zuhörer zu erwärmen, teilweise zu begeisterten Mitzungen zu veranlassen und sie mit Befriedigung über den unterhaltenden Abend nach Hause ziehen ließ. Der Begrüßungsanrede entledigte sich der Vereinsführer, Herr Fritz Wiber, nach dem zweiten Vortragsstück mit Wärme. Er gab seiner Befriedigung über den guten Besuch Ausdruck, vertiefte sich dann in die Tätigkeit seiner Kapelle, deren aufopfernde Tätigkeit noch nach des Tages Rhythmus nicht so gewürdigt wird, und ihres Dirigenten, dessen Leistung heute allen zu Bewußtsein kommen dürfte im Verlauf des Abends. Erinnerung an jüngere Herren und die Eltern muskelfreudiger Kinder, mitzuhelfen durch Eintritt in die Kapelle und gründliche Ausbildung in irgend einem Instrument oder durch Eintritt in den Verein an der kulturellen Aufgabe desselben beschloß die längeren Ausführungen. Mit einem kurzen Rückblick über die letztjährige Tätigkeit der Kapelle, Deutschlands Aufschwung und einem frohen Hoffnungsblick auf eine bessere Zukunft erndete der Vereinsführer mit einem Neujahrswunsch und „Geg-Heil“ seine Rede, die dankbaren Kapellisten. Herr Musikdirektor Müller arbeitet mit Energie an der Kapelle, um technisch und harmonisch aufzubauen. Mit Busch und unerhörtem Tempo erklangen der Bademeister Marsch (des Solokapellmeisters Wehlingens) und Teiles „Alte Kameraden“, dem auf Hervorruf noch die Hymne des König-Karl-Marsches folgte. Das ureigene Gebiet der Bläsermusik ist der Marsch, das bewies der Abend wieder zur Genüge. Die Neuercheinungen „Deutschlands Erwachen“ (vaterländische Hymne) und „Hitters Garde“, ein großes vaterländisches Potpourri begeisterten in Inhalt und tonlicher Vortragslust. Zwei ziemlich schwierige Walzer, „Rondnacht auf der Alster“ und „Wiener Bürger“ entzückten durch ihre guten Einleitungen, doch wurden später kleinere noch ansehendere Mängel offenbar, ohne die Wirkung zu beeinträchtigen. Die bekannte Weise aus der Oper „Das Nachtlager von Granada“ bot dem Klangkörper Gelegenheit zu brillieren, was auch geschah; immer wieder muß die gute Führung der Blasinstrumente erwähnt werden, die gefühlsmäßig sich anpassen. Stelle Einsätze der Klarinetten sind noch verbesserungsbedürftig, ihre Inhaber trifft dies jedoch nicht, da die zu überwältigende Mienenarbeit ihrerseits mehr als einmal bei solchem Tempo auch den Berufsmusiker insanken kommen ließe. Von der Kapelle hörte man noch den Krönungsmarsch aus der Oper „Der Prophet“ und die Ouverture zum „Räuf von Bagdad“. Herr Kapellmeister hatte die Solotrompete in dem Lied „O schöne Zeit“ inne, sein Vortrag litt etwas unter der starken Begleitung und hauptsächlich unter der starken Würde, die fast während allen Musikvorträgen über dem vollen Hause lag. Es gibt eben immer noch Leute, die solche Konzerte nur der Unterhaltung und dem Tanz wegen besuchen und Konzertsätze nur als notwendige Uebel betrachten. Die Anderdenkenden schließen sich jedoch den Dankesworten des Vereinsführers an seine Kapelle und dessen Leiter mit voller Uebereinstimmung an und hoffen, noch recht oft im neuen Jahr ihren Vorträgen und Weisen lauschen zu können. Sy

Calmbach

Der Turnverein hielt am 26. Dezember im Saalbau zum „Babnhof“ seine Weihnachtsfeier ab, die sehr gut besucht war, da er keine Mißbeute, auch in diesem Jahre ein Programm zu entwickeln, das in allen Teilen der Zeit angepaßt war. Für den erkrankten 1. Führer konnte um 6 Uhr der Stellvertreter Gottl. Fretter die zahlreich erschienenen Gäste, Ehrenmitglieder, Mitglieder, insbesondere die Ortsgruppenleitung der RSDAP, herzlich begrüßen. Die auf der Bühne gruppierte Turnerschar sang als Gruß ein Weihnachtslied. Im turnerischen Programm wurden vorgeführt: Bodenübungen der Jünglinge, sowie Freiübungen der Turner und Turnerinnen; Gymnastik der Sportler; Reckturnen der Aktiven, sowie Barrenturnen der Aktiven und der Männer-Abteilung; Volkstanz der Turnerinnen. Alles fand wegen der sauberen Durchführung lebhaften Beifall, wie auch die Kunstfreiübungen von Turnbrüder Maler Bott. Zwei Theaterstücke „Der Fried im Land“, sehr ausdrucksvoll und ergreifend gespielt und „V. Maientour“, ein heitere Sache, wo auch jedes am richtigen Platz stand, daher großen Beifall erwarben. Eine der Glanznummern des Abends war „Der Brunnengäuber“, ausgeführt von Turnerinnen und einem Turner; vor Beginn erläuterte der Leiter W. Heydt die Bedeutung der Darbietung. Die Totenstille während dieser Aufführung bewies, daß das richtige Verständnis vorhanden war; allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, diese Vorkführung nochmals zu sehen. Auch unserer Führer, des Reichstanzlers und des Reichsvortführers und des Führers der D.L., wurde durch drei kräftige „Geg-Heil“ gedacht. Möge dem rührigen Verein auch weiterhin erfolgreiches Wirken vergönnt sein. 3.

Württemberg

Freudenstadt. (Vom Fremdenverkehr.) Die Gesamtzahl der Fremdenübernachtungen hat in Freudenstadt im Jahr 1932 245.126 betragen gegen 242.358 im Jahr 1931. Im Neujahrstag sind 1204 übernachtende Gäste gezählt worden, während es am gleichen Tag vor einem Jahr nur 820 gewesen sind.

Stuttgart. (Aus dem dritten Stockwerk gesprungen.) In selbstmörderischer Absicht sprang in einem Hause des nördlichen Stadtteils eine 41 Jahre alte Frau aus einem Fenster des dritten Stockwerks in den Hof. Sie trug schwere Verletzungen davon, die den sofortigen Tod zur Folge hatten.

Urbach, Oa. Schorndorf. (Großes Fischsterben in der Rems.) Am 24. und 25. Dezember wurden von Urbach flussaufwärts tausende und abertausende Fischleichen angeschwemmt. Vom Kleinsten bis zum größten waren beide Ufer mit den weißglänzenden Leibern überfät. Es darf angenommen werden, daß der ganze Bestand auf Jahre hinaus vernichtet ist. Die Untersuchung über die Ursache ist eingeleitet.

Nieblingen. (Mogeleien gegen Arbeitsdienstler.) In der Neujahrnacht wurde der Posten des Arbeitsdienstlagers durch Zivilpersonen aus Ortingen tätlich angegriffen. Die Zivilisten, acht an der Zahl, vollführten vor dem Arbeitsdienstlager nachts einen lebhaften Raub, weshalb diese von Arbeitsdienstkameraden zur Ruhe gemahnt wurden. Die Zivilisten beschimpften jedoch die Arbeitsdienstler, von denen einer durch einen Messerstich verletzt wurde.

Craßsheim. (Eisenbahnerlos.) Der verheiratete Jagdschaffner Friedrich Schwarz wurde am Neujahrsmorgen außerhalb des heiligen Bahnhofs von dem 7.45 Uhr einsehrenden Nürnberg-Schnellzug überfahren. Schwarz hat vermutlich beim Ueberschreiten der Gleise den herauffahrens Schnellzug überhört, von dem er dann erfährt und sofort getötet wurde.

Vörschingen, Oa. Urach. (Starke Auftreten der Malaria.) Hier tritt gegenwärtig sehr häufig die Malariaanfälligkeit auf. Beinahe die Hälfte der noch nicht schulpflichtigen Kinder liegt darnieder. Ernüchternde Formen hat sie bis jetzt noch nicht angenommen.

Vörschingen. (Schwere Störungen durch Raubreif.) Der starke Raubreif brachte im Bezirk Vörschingen starke Störungen an den Telegraphen- und Fernspreitleitungen. Auf weite Strecken waren die Leitungen zu Boden gerissen und bildeten auf den Straßen für den Verkehr starke Hindernisse. Die Vantropys waren die ganze Zeit über an der Arbeit, um wenigstens die wichtigsten Leitungen wieder in Betrieb zu bekommen.

Brandstiftungen nehmen überhand

Das Oberamt Oberndorf teilt mit: In letzter Zeit häufen sich die Brandfälle im hiesigen Bezirk auf. Die Brandursache ist meist entweder vorsätzliche Brandstiftung und fahrlässige Brandverursachung oder zum mindesten Feuerwahrlosigkeit. In die Bevölkerung ergeht die erste Mahnung, mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen. Immer wieder wird — besonders auf dem Lande — beobachtet, daß Rische in Körben und Holzkisten aufbewahrt wird. Das Oberamt wird in Zukunft jede Art von Verfehlung gegen die feuerpolizeilichen Vorschriften mit den strengsten Strafen abnden. Wer sich nichts daraus macht, durch Unachtsamkeit und Gleichgült-

Zum 100. Geburtstag des Erfinders des Telefons

Philipp Reis bei seinen ersten Versuchen. Er spricht von seinem Arbeitsraum aus mit seiner Wohnung.

Am 7. Januar jährt sich zum 100. Male der Tag, an dem in Gelnhausen Philipp Reis geboren wurde, der 1861 das Telefon erfand, und der damit eine der Grundlagen unseres Zeitalters schuf.



rigkeit das Volksvermögen zu schädigen, hat rücksichtsloses Vorgehen der Behörden zu erwarten.

Brand O. Oberndorf. In dem Brand des Ganterhofes wird noch gemeldet, daß im Zusammenhang mit der Untersuchung des Brandfalles der 30 Jahre alte Sohn Felix Ganter durch Beamte des Landjägerstationskommandos Oberndorf wegen dringendem Verdacht der Brandstiftung vorläufig festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis nach Oberndorf eingeliefert wurde.

Brand O. Ravensburg. (9000 Garben verbrannt.) Bei einem Brand der Scheune von Oberlehrer Kleiner wurden die reichen Fruchtvorräte, ungefähr 9000 Garben, ein-Kaus der Flammen. Das Wohngebäude und eine andere danebenstehende Scheune, die durch das Flugfeuer stark in Gefahr waren, konnten vor den Flammen bewahrt werden.

Glück O. Hall. Nachts brach in der großen Scheuer des Friedrich Köhler (Glaserbauer) Feuer aus. Das ganze Gebäude mit den noch aufgeschichteten Erntevorräten wurde ein Opfer der Flammen. Das Wohnhaus konnte gerettet werden. Die Brandursache dürfte auf Brandstiftung zurückzuführen sein.

Gegen Schwarzarbeit im Handwerk

Der Württ. Handwerkskammertag hat darüber einen Aufruf erlassen, dem wir folgendes entnehmen:

Der Kampf gegen die Schwarzarbeit, an welchem das Handwerk besonders stark interessiert ist, hat auch in dankenswerter Weise beiderseits auf der ganzen Linie eingesetzt. Alle Stellen bemühen sich erfolgreich, die Schwarzarbeiter, soweit sie Empfänger öffentlicher Unterstützung sind, festzustellen und ihnen die weitere Möglichkeit der Schädigung des Handwerks zu nehmen. Diese Bestrebungen verdienen die größte Unterstützung, weil dadurch dem soliden Handwerker mehr Arbeit zugeführt wird, die öffentlichen Lasten verringert werden und die Zahl der Arbeitsplätze in handwerklichen Betrieben vermehrt wird.

Es ist selbstverständlich, daß in erster Linie das Handwerk selbst die Pflicht hat, seine Schwarzarbeiter zu beschäftigen. Wer dies tut, verstößt gegen die Grundgesetze des Berufsstandes.

Aber darüber hinaus kann das Handwerk auch dazu beitragen, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern, indem einmal die Lehrlinge, die auslernen, wenn irgend möglich nicht sofort entlassen werden. Es muß Ehrenpflicht aller Lehrmeister sein, die Zahl der Arbeitslosen auch dadurch verringern zu helfen, daß die Lehrlinge als Gehilfen weiterbeschäftigt werden.

Weiter muß immer wieder festgestellt werden, daß in einer Reihe von Betrieben stets mehr Lehrlinge gehalten werden, als gestattet ist. Gerade in solchen Fällen ist es Pflicht des Lehrmeisters, die auslernenden Lehrlinge als Gehilfen weiter zu beschäftigen, damit auf diese Weise ein Ausgleich geschaffen wird.

Es wird künftig unmaßstäblich gegen diejenigen Handwerker vorgegangen werden, die solche neue Lehrlinge einstellen und die auslernenden Lehrlinge so rasch als möglich entlassen. Weiter gibt es auch immer noch Handwerker, die unbedeutend Lehrlinge ausbilden. Gegen diese Handwerker werden die Handwerkskammern mit aller Strenge vorgehen.

Handel und Verkehr

Stuttgart, 3. Jan. (Schlachtlehmarkt.) Dem wegen der Feiertage am Mittwoch abgehaltenen Viehmarkt am Stadt-, Vieh- und Schlachthof wurden zugeführt: 31 (unverkauft 6) Ochsen, 33 (3) Bullen, 179 (30) Jungbullen, 257 (7) Kühe, 326 (40) Färsen, — Fresser, 977 Kälber, 1421 (20) Schweine. Erlös aus je 1 Zentner Lebendgewicht: Ochsen a) jüngere 27—28 (letzter Markt: unv.), 2) ältere 25—26 (unv.), b) sonstige vollfleischige 23—24 (unv.) c) fleischige 20—22 (unv.), Bullen a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwerts 26—27 (unv.), b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete 24—27 (25—27), c) fleischige 23—25 (23—24), d) gering gemästete 21—22 (unv.), Kühe a) 21—25 (unv.), b) 15—18 (unv.), c) 10—14 (unv.), d) 7—10 (unv.), Färsen a) 28—31 (28—32), b) 25—27 (unv.), c) 23—24 (unv.), d) 20—22 (unv.), Fresser —, Kälber B. Ändere Kälber: a) beste Mast- und Saugkälber 34—36 (32—36), b) mittlere Mast- und Saugkälber 29—32 (27—30), c) geringere Saugkälber 25—28 (23—26), d) geringe Kälber 22—24 (19—22), Schweine a) fette über 300 Pfund 50¹/₂, (40 bis 50), b) vollfleischige von 240—300 Pfund 48—50 (48—49), c) von 200—240 Pfund 47—49 (unv.), d) von 180—200 Pfund 43—44 (45 bis 47), e) fleischige von 120—160 Pfund 43—44 (44—45), Sauen 35—40 (36—42) Mk. Marktoerlauf: Großvieh langsam, Ueberhand, Kälber ruhig, Schweine langsam.

Stuttgarter Fleischgroßmarkt vom 3. Jan. Farcenfleisch 41 bis 46 (unv.), Rindfleisch Rindvieh seit 50—56 (50—54), mittel 43—47 (unv.), gering 38—42 (unv.), Kalbfleisch 24—35 (unv.), Kälber mit Innereien 55—63 (unv.), Schweinefleisch 68—73 (unv.), Hammelfleisch 55—59 (unv.) Pfg. je Pfund.

Reutlinger Viehmarkt vom 2. Jan. Auftrieb: 22 Ochsen zu 200—370 Mk., 29 Kühe zu 120—330 Mk., 21 Kälber (unter 1 Jahr alt) zu 70—150 Mk., 170 Milchschweine zu 12—19 Mk., 4 Käufer (unverkauft), Handel mäßig.

Iller Schlachtlehmarkt vom 3. Jan. Zutrieb: 8 Ochsen, 12 Farren, 13 Kühe, 12 Kälber, 143 Kälber, 222 Schweine. Preise: Ochsen a) 24—26, Farren a) 21—23, b) 16—21, Kühe b) 12—15, Kälber a) 25—26, b) 22—24, Kälber a) 28—30, b) 23—26, Schweine a) 43—45, b) 40—42 Mk. Marktoerlauf: In allen Gattungen langsam.

Laupheimer Vieh- und Schweinemarkt vom 2. Jan. Auf dem Viehmarkt betragen die Preise für Kälber u. Boshen 102—138 Mk., Kälber 350—360, Kühe 150 Mk. Dem Schweinemarkt waren zugezogen: 8 Mutterchweine, 149 Milchschweine und 3 Käufer. Es kosteten Mutterchweine 115, Milchschweine 13—18 und Käufer 30 31 Mk. je Stück.

Alteiner Fruchtschranne vom 2. Jan. Verkauft wurden 9,34 Zentner Weizen zu 8,60 Mk., 30,96 Ztr. Weizen zu 9,60 Mk., 10,52 Zentner Gerste zu 8,30 Mk., 13,48 Ztr. Haber zu 5,80—6,30 Mk., 20,10 Ztr. Roggen zu 8,10 Mk., 5,34 Ztr. Mischling zu 8,10 Mk. je Zentner.

Der Kurzbericht

Der frühere Berliner Oberbürgermeister Böhm wurde gestern, hoffentlich nur vorläufig, aus der Haft entlassen.

Die Steigerung der Wirtschaft zeigt sich deutlich im Anwachsen der Beiträge zur Angelegenheitsversicherung. Sie stieg von 21 Millionen RM. im Juli auf 23,6 Millionen RM. im November.

Eine Spinnerei in Verdau (Sachsen) ist von einem Großfeuer zerstört worden. Das ist umso bedauerlicher, als der Betrieb auch während der schwersten Zeit mit zwei Schichten arbeiten konnte.

Neue Steuern will Oesterreich einführen und zwar auch solche auf Stahlstrümpfe und Rundfunkröhren. Ein schlechtes Zeichen!

Fünf Elefanten fanden beim Brand im Tiergarten von Vincennes bei Paris den Tod. Der Brand wurde bald gelöscht, bis auf den Schuppen, worin die Tiere untergebracht waren.

Ein entgleisender Straßenbahnwagen in Liverpool, der dabei in ein Ladenschiff fuhr, verursachte den Tod von drei Menschen; 33 wurden verletzt.

600 000 Mark verbrannt in Gestalt eines Gemäldes des Wandbild „Tor der Engel“ bei einem Kunstsammler in Ottawa (England).

Fördernde NSDAP.-Mitglieder

NSK Der Reichsschatzmeister gibt bekannt: Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß keine Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei die Berechtigung hat, „fördernde Mitglieder“ zu werden.

Ebenfalls die Organisation der SS. zur Werbung fördernder Mitglieder zu Recht. Jedoch darf eine Werbung neuer fördernder Mitglieder der SS. bis auf weiteres, gemäß meiner Anordnung 40/33 vom 21. September 1933, erloschen in NSK-Folge 503 vom 26. September 1933, nicht erfolgen.

Die bisher von den SS.-Dienststellen gemeldeten „fördernden Mitglieder“ zahlen nach wie vor ihre Beiträge an die zuständigen SS.-Dienststellen.

München, den 29. Dezember 1933. gen. Schwarz.

Kleine Zeitbilder

Sind Linkshänder minderwertig? Eine Erhebung unter 600 Studenten ergab, daß unter ihnen verhältnismäßig viele Linkshänder (rund 15 Prozent) waren und daß im Examen die Linkshänder besser abschnitten als die Rechtshänder. Linkshänder sind also keine minderwertigen Menschen.

Der reichste Mann der Slowakei. Der in Preßburg ansässige Graf V. Karolci gewann vor dem internationalen Schiedsgericht in Paris (?) den Prozeß gegen den sogenannten Fonds A wegen Enteignung seiner siebenbürgischen Güter. Da der eingeklagte Betrag auf 198 Millionen Kronen ohne die Zinsen lautete, so ist Karolci der reichste Mann der Slowakei. Wenn aber der Staat seinen Forderungen ausbezahlt, dann kann der gute Graf mit samt seinem gewonnenen Prozeß verhungern, wenn er auf diese Millionen angewiesen ist.

300 000 Wohnungen zu wenig in Deutschland. In der Zeitschrift „Die Welt“ stellt Bürgermeister a. D. Schwan fest, daß die Statistik in Deutschland einen Bedarf von 750 000 Wohnungen errechnet habe. Der tatsächliche Bedarf sei aber weit niedriger und zwar rund 300 000 Wohnungen. Da aber die Leute, denen die 300 000 Wohnungen fehlen, doch irgendwo hausen müssen, so müssen sie sich mit unbeschreiblich traurigen Verhältnissen zufriedengeben. Auf der anderen Seite aber stehen rund 98 000 Wohnungen in Deutschland leer, die durch Teilung usw. in rund 300 000 Wohnungen umgewandelt werden könnten. Trotzdem bliebe noch ein Rest von 100 000 Wohnungen übrig. Die Wohnungsfrage ist heute so ernst in Deutschland, daß man ihr größte Aufmerksamkeit widmen muß. Gerade auf dem Gebiet der Wohnungsfrage öffnet sich dem tätigen deutschen Sozialismus ein großes Arbeitsfeld.

Gemeinere und gesuchte Städte

Die Wanderungsstatistik teilt mit, daß Kofstod die beliebteste deutsche Stadt (mit über 50 000 Einwohnern) sei. Denn auf 1000 der Bevölkerung umgerechnet, hatte es den größten Wanderungsgewinn. Am unbeliebtesten ist Berlin, das ebenfalls auf 1000 Einwohner umgerechnet, den größten Wanderungsverlust in Deutschland aufwies. Die süddeutschen Städte erfreuen sich im allgemeinen Wanderungsüberschusses. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet dagegen herrscht im letzten Jahr eine wahre Stadtdürre.

Polizei und Publikum

Von Hugo Jentsch, Herrenall

Die Polizei, hauptsächlich die Kriminalpolizei, kann nur erfolgreich arbeiten, wenn sie die Unterstützung des Publikums hat. Ihr Arbeiten wird noch dadurch wesentlich erleichtert, daß der einzelne Staatsbürger das nötige Verständnis für die schwere Aufgabe der Polizeiorgane zeigt und daß der einzelne entsprechend aufgeklärt ist.

Wichtig besteht die Ansicht, daß der Polizeibeamte zum Einschreiten bei einer strafbaren Handlung des Auftrags seiner vorgesetzten Behörde bedürfe. Hier ist zu sagen, daß im deutschen Strafrecht der Verfolgungszwang gilt. Jeder Polizeibeamte hat die Pflicht, jede ihm bekanntwerdende Gesetzesverletzung zur Anzeige zu bringen, falls die Strafverfolgung nicht von der Stellung eines Straftatwurfs abhängig ist, wie a. B. bei Entführung, Mordraub, Ehebruch, Verleumdung etc.

Es liegt also nicht beim Polizeibeamten, ob er einschreiten will oder nicht. Verlegt er seine Pflicht, so vergeht er sich gegen seinen Dienst und hat disziplinarische Bestrafung oder in schwereren Fällen sogar Dienstentlassung zu gewärtigen. Um einerseits einem Uebermaß von Strafanzeigen und polizeilichen Strafverfügungen wegen geringfügiger Uebertretungen vorzubeugen und andererseits den Zuwiderhandelnden die Unrechtmäßigkeit ihres Verhaltens zum Bewußtsein zu bringen, hat das Württ. Innenministerium mit Erlaß vom März 1929 den Polizeivollzugsbeamten das Recht zugesprochen, den Gesetzesübertreter bei ganz genau festgelegten leichteren Uebertretungen an Ort und Stelle zu verwarren. In solchen Fällen hat dann die Erstattung einer Anzeige zu unterbleiben. Die Verwarnung hat in sachlichen, nicht tränkenden Ton zu erfolgen. Der Name ist nicht festzustellen.

Wichtig besteht auch die Ansicht, daß der Polizeibeamte keine nur einschreiten, wenn er sich in Uniform und im Dienst befindet. Dies ist irrig. Der Polizeibeamte ist immer im Dienst, auch nach Feierabend. Wenn er einschreitet, kann er auch in Zivil sein, er muß sich dann allerdings glaubhaft ausweisen. Deshalb ist jeder Polizeibeamte mit einem Ausweis versehen.



Achtung! Pflegerinnen der Saarlinder!!

Die Rückreise der Saarlinder ist auf Montag den 8. Jan. 1934 festgesetzt. Die Pflegerinnen wollen bitte dafür Sorge tragen, daß die Kinder ihren Eltern ihre Ankunft frühzeitig mitteilen. Die Kinder fahren auf denselben Bahnstationen, auf denen sie ausgeschieden sind, wieder ab. Die einzelnen Abfahrtszeiten sind folgende:

Waldbad 10.16 Uhr, Calmbach 10.20, Höfen 10.24, Neuenbürg 10.36, Birkenfeld 10.44, Unterreidenbach 9.38, Grundbach 9.43, Feldrennach 10.03, Ottenhausen 10.10, Gernsbach 8.47 Uhr. Von Forstheim fahren alle um 11.20 Uhr mit Sonderzug weiter. Ankunft etwa 17.30 Uhr in Saarbrücken.

Es sei auch an dieser Stelle allen Pflegerinnen herzlich Dank gesagt für ihre große Opferfreudigkeit und Mühe, die sie mit den Kindern hatten. Das wir auch laden, es ist für die Zukunft unseres Volkes. Ferner gebührt Dank den NS.-Frauenschaften und dem WDR., die sich restlos für die Unterbringung der Kinder eingesetzt hatten.

Zentralstelle zur Unterbringung von Grenzlandkindern im Oberamt Neuenbürg
Sedwig Trentle

Bekanntmachung der Ringführung des WDR.

Um unsere Führerinnen in den Aufgaben der Jugendbewegung zu schulen, ist am 6. Januar 1934 in Neuenbürg im „Bären“ eine Ringtaugung des WDR. angelegt. Teilnahme der Führerinnen des Ringes Neuenbürg ist Pflicht. Da, wo die Ortsgruppe noch schwach und die Führerinnenfrage ungelöst ist, beteiligt sich die ganze Gruppe. Beginn morgens 9 Uhr, Ende 5 Uhr. — Für eine warme Mahlzeit ist gesorgt. Köffel, Teller und Becher mitbringen.

Meldung der Teilnehmerzahl bis spätestens 5. Januar an Ortsgruppe Neuenbürg. Die Ringführung.

Die Amtswalterinnen der NS.-Frauenschaft sind zu obiger Tagung eingeladen. Da die Hitler-Jugend nach allen Kräften gefördert werden muß, sollten sich möglichst viele daran beteiligen. Die Kreisfrauenchaftsleitung.

OB. Neuenbürg der NSDAP, Zelle Oberstadt

Pflichtsprechabend Freitag, 5. 1., 8 Uhr im „Schiff“.

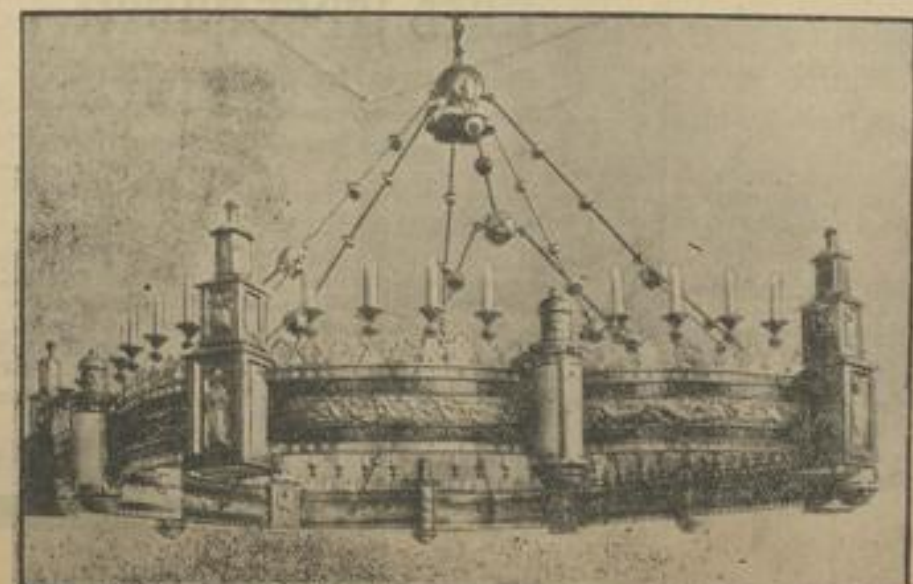
Wenn er in Uniform ist, braucht er keinerlei Ausweis. Er ist schon genügend legitimiert, wenn er zur Zivilkleidung seine Dienstmütze trägt. Es ist also insbesondere nicht erforderlich, daß er umgeschminkt hat.

Unrichtige Ansichten bestehen auch über die gesetzlichen Bestimmungen der Verhaftung, vorläufigen Festnahme und Durchsuchung. Eine Verhaftung kann immer nur auf Grund eines richterlichen Haftbefehls oder Festbefehls erfolgen. Niemals kann ein Polizeibeamter von sich aus eine Verhaftung vornehmen. Den Haftbefehl erläßt immer der Amtsrichter. Nur in einem Fall ist auch die Staatsanwaltschaft zur Erlaßung zuständig. Zur Erlaßung des Haftbefehls müssen immer bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (dringender Tatverdacht, Fluchtveracht oder Verhinderungsgesfahr).

Bei Verfolgung eines auf frischer Tat ertapten Diebes ist nicht nur der Polizeibeamte, sondern jedermann zur vorläufigen Festnahme berechtigt. Die Festnahme durch eine Privatperson wird natürlich zweckmäßigerweise nur in Frage kommen, wenn der Festzunehmende der Schwächere ist. Sonst könnte es sein, daß der Festzunehmende zu seiner guten Absicht auch noch Hiebe bekommt. Die vorläufige Festnahme ist an keine Formalitäten gebunden. Es genügt die Eröffnung an den Festzunehmenden, daß er festgenommen sei.

Neben der vorläufigen Festnahme gibt es noch eine polizeiliche Freiheitsentziehung, die in der Hauptsache sicherheitspolizeilichen Zwecken dient: die Sittierung (Zwangsgestellung). Sie findet Anwendung in all den Fällen, in denen die Polizei Veranlassung hat, eine Personlichkeit aus Gründen der Aufklärung des Sachverhalts oder der persönlichen Verhältnisse die Bewegungsfreiheit vorläufig zu entziehen. Der Unterschied zur Schutzhaft besteht darin, daß die Schutzhaft über eine Person in der Absicht verhängt wird, diese selbst oder aber andere vor Belästigung und Gefährdung zu schützen.

Wenn sich eine Dienstherrin von ihrem Dienstmädchen bestohlen glaubt, so wird in den meisten Fällen der Polizei Mitteilung gemacht. Hat die Polizei nun einmal Kenntnis, so muß die Mitteilung als Anzeige aufgeführt werden, wenn sie auch nicht als solche gedacht war. Bei den Beschuldigten, die auf eine Aufforderung hin, die entwendeten Gegenstände nicht herauszugeben, wird nun von der Polizei eine Durchsuchung vorgenommen. Diese kann von jedem Polizeibeamten, der Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist, vorgenommen werden, wenn genügender Tatverdacht besteht und Gefahr im Verzuge ist. Einer Einwilligung des Beschuldigten zur Untersuchung bedarf es also nicht. Gegenstände der Durchsuchung können Räume, Sachen und Personen sein. Nach geschickter Durchsuchung muß die Angelegenheit von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden. Wenn nun die Angelegenheit ziemlich weit vorgeschritten ist, kommt der Anzeigenerhatter nun sehr oft zur Polizei und erklärt, daß er kein Interesse mehr an einer Bestrafung habe. Oft ist er zu diesem Schritt durch Mitleid veranlaßt. Eine Einstellung des Verfahrens ist aber nicht mehr möglich, da, wie oben erwähnt, der Grundsatz des Verfolgungszwanges gilt. Einen Einfluß auf den Gang des Verfahrens hat also die Erklärung des An-



Reiferwerk deutscher Goldschmiedekunst für eine englische Kirche

Diese herrliche Nachbildung des berühmten mittelalterlichen Vorbarossa-Leuchters im Dom zu Roches wurde in den Werkstätten des dortigen Domschmiedemeisters hergestellt. Die Leuchterkrone, die für die restaurierte englische Benediktiner-Abtei-Kirche bestimmt ist, hat einen Umfang von 15,40 Metern. Sie trägt 36 silbergetriebene Figuren und hängt an einer bronzenen 17 Meter langen Kette. Ihr Gesamtgewicht beträgt 700 kg.

Lebensgenossenschaft nicht. Eine Ausnahme besteht für Antrags-

Es gibt es auch Enttäuschungen, wenn erwachsene Kinder gegen ihre Eltern, oder ein Ehegatte gegen den andern An-

Viele Staatsbürger wissen auch nicht, daß bei einem Hausfriedensbruch eine einmalige Aufforderung, die Wohnung oder das besiedelte Besitztum zu verlassen, genügt.

Mancher hat sich schon strafbar gemacht, weil er von bestimmten Verdrehen, wie z. B. Mord, Raub, Landesverrat usw. glaubhafte Mitteilungen hatte und die Behörde oder die bedrohte Person nicht rechtzeitig in Kenntnis setzte.

Schon mancher kam auf die Anklagebank, weil er nachgemachtes oder verfälschtes Geld, das er als echt empfangen hat, wieder in den Verkehr gebracht hat oder bringen wollte.

Nachricht bekannt ist der § 31 des Reichsstrafgesetzbuchs. Mancher hat ihn schon zugebilligt erhalten und bei einer späteren Gefährdung glaubt er sich seiner Sache sicher, daß ihm nichts passieren könne.

Der Spuk auf der Alm

Auf der Stöckel-Alm lebten brave Leute, völlig unbescholtene und arbeitssam. In ihrem Hause begann es Ende November mit allen Schlägen zu schauern. Erst hörte man es im ganzen Hause klopfen, dann fragte es an den Türen, es schabte an den Händen und schließlich hing alles, was in der Küche war, Töpfe, Messer, Lebensmittel, an herumschwebenden Betten, Schränke, Kisten, Trüben begannen zu wandern von einem Zimmer ins andere.

Laßt Tabak sprechen!

Ich will von einer Frau erzählen, einem einfachen Kind aus dem Volke, das an den Mann kam auf dem Weg über eine Art von Annonce, die ihresgleichen sucht.

Bauern, vorwärts zu neuer Arbeit!

Einen beherzigen Aufruf an die Kreisbauernschaft Reiner sagt er jetzt ihr Führer:

Als wir das Jahr 1933 antraten lagen schwere Wolken auf unserm Vaterlande, insbesondere auf unserer bäuerlichen Bevölkerung. Jeder Bauer und Landwirt sagte sich, was wird das Jahr 1933 bringen, geht es noch mehr abwärts oder kommt endlich der längst erhoffte Reiter, der Deutschland aus der Knechtschaft befreit und wieder einer besseren Zukunft entgegenführt.

Zimmer länger wurde uns, auf allen lag ein Druck, so kann es nicht mehr weitergehen und so atmete jeder auf, als am 30. Januar unser hochverehrter Herr Reichspräsident von Hindenburg dem Reiter und Führer, unserem hochverehrten Herrn Reichskanzler Adolf Hitler die Geschicke des deutschen Volkes in die Hände legte.

Nun begann eine Zeit der Umwälzung, der Nationalismus mußte verschwinden, denn der Bauer und Landwirt sollte wieder zur Geltung kommen, nachdem der Führer den Bauern als Träger des Staates bestimmt und den ganzen Aufbau des Nährstandes in die Hände des Reichsbauernführers und Ernährungsministers Walter Darré gelegt hatte.

Wir wollen deshalb im neuen Jahr erst recht zusammenstehen und zusammenarbeiten, ein jeder nach seinen Kräften. Viel wurde ja von Seiten der Landwirtschaft geleistet, daß kein Volksgenosse hungern braucht.

So wollen wir das alte Jahr verlassen, das ein Jahr der Sorge, der Arbeit und Umwälzung war und das neue beginnen mit dem Gelübnis, zusammenzustehen, zusammenzuarbeiten und uns des Führers würdig zeigen.

Der Magistratsbeamte Bertrand in Breit war ein leidenschaftlicher Raucher. Sein Gehalt war jedoch ebenso klein wie die Leidenschaft groß und so mußte er sich mit dem billigsten Tabak begnügen, der in der Fabrik von Breit hergestellt wurde.

Daß Sie diesen vorzüglichen Tabak bekommen haben — das haben Sie mir zu verdanken. Ich heiße Marie Verlain, bin groß, schlank, hübsch, brünett und in der Tabakfabrik von Breit beschäftigt.

Aus Weit und Leben

Kampf mit dem Wildschwein. Auf tragische Weise kam ein

Baldheger in der Nähe von Beratin (Karpatorusland) ums Leben. Er wurde bei seinem Rundgang von einem Wildschwein angefallen. Da sein Gewehr verlagte, schlug er mit dem Gewehrkolben auf das Tier ein.

Gewohnheit

In einer kleineren Stadt steht die Errichtung eines Krematoriums zur Frage. Bei den Stadtvätern sind die Meinungen sehr geteilt, und es wird viel für und dagegen vorgeschlagen.

Turnen, Spiel und Sport

Der Neujahrs-Wintersporttag des Kurorts Schömburg im Schwarzwald

Früh am Neujahrs morgen schon zogen Schilte Spuren durch den feiden Schnee. Es hatte frisch geschneit, allerdings hing die Luft sehr tief, so war alles in nebligen Dumm gehüllt.

Es gab ganz ausgezeichneten Sport, über dessen Verlauf wir noch einen ausführlichen Bericht bringen. Sieger im Lauf der Jugendlichen wurde Günter Hermann, Schömburg, mit der prächtigen Leistung von 5.33 Min. und 173,10 Punkten.

Herrenberg — Calmbach 9:5

Eine kleine Autofarmanne zog am Sonntag mittag in Herrenberg ein: der H. Calmbach mit einer großen Schar seiner Anhänger. Den meisten war das Städtchen noch unbekannt, ebenso auch der Gegner und seine Zielwerke.

Der Magistratebeamte Bertrand in Breit war ein leidenschaftlicher Raucher. Sein Gehalt war jedoch ebenso klein wie die Leidenschaft groß und so mußte er sich mit dem billigsten Tabak begnügen, der in der Fabrik von Breit hergestellt wurde.

Schneebericht

Wildbad-Zimmerberg. 15 cm, leicht verhärtet, -2 Grad, im Tal +1 Grad, bedeckt, Schi- und Rodelbahn gut.

Advertisement for 'Schönes Kind' (Schwarzscheid) and 'Schwere Kuh' (Oberhausen) with details on price and availability.

Advertisement for 'Fachkurse' (Special Courses) in Stuttgart, including 'Beleggänge für Handwerker' and 'Jagd-Verpachtung'.

Advertisement for 'Wenn jeder gibt wird jeder haben' (If everyone gives, everyone will have) featuring a swastika symbol and a collection for the German Winter Relief Fund.

Advertisement for 'Danksagung' (Thank you) from Friederike Vollmer, widow, to the donors of the 'Friederike-Vollmer-Fund'.

Advertisement for 'Jeder Weltkriegsteilnehmer' (Every World War participant) offering a certificate and a medal.

Advertisement for 'Unkündbare Tilgungsdarlehen' (Irrevocable installment loans) from the 'Haus- und Grundbes.-Verein e. V., Heilbronn'.

Advertisement for 'M.-G.-B. Liederkränz' (M.-G.-B. Song Circle) and 'Herrenalb' (Herrenalb) with details on events and accommodations.